



P R E S S E I N F O

Fördermittel vor Beginn der Sanierung beantragen

Erfurt, 22.10.2020

Wer energieeffizient baut oder saniert, kann zahlreiche Förderprogramme nutzen. Aber die Förderung muss vor dem Beginn der Maßnahmen beantragt werden – und ist an Bedingungen geknüpft. Darauf weist die Verbraucherzentrale Thüringen hin.

Kann der staatliche Zuschuss auch noch nach dem Ende der Sanierung beantragt werden? Diese Frage bekommen die Energieberater der Verbraucherzentrale häufig gestellt. „Die Antwort ist nein. Der Zuschuss muss vor Beginn des Vorhabens beantragt werden. Die Enttäuschung ist dann natürlich groß, weil viele Eigenheimbesitzer die Förderung bereits fest einkalkuliert haben, zum Beispiel beim Kauf einer neuen Heizung“, berichtet Ramona Ballod, Energierreferentin der Verbraucherzentrale Thüringen.

Die Antragstellung läuft je nach Förderprogramm unterschiedlich ab. Anders als Kredite stehen Zuschüsse nicht sofort zur Verfügung, sie werden nachträglich erstattet. „Sie müssen die Anträge zwar vor Maßnahmenbeginn stellen, aber das Geld dann erst einmal auslegen“, erklärt Ballod.

Wer fördert was?

Die bundeseigene Förderbank KfW gewährt Kredite oder Zuschüsse für einzelne Sanierungsmaßnahmen wie Wärmedämmungen oder neue Fenster. Auch die Komplettisanierung oder der Neubau als so genanntes KfW-Effizienzhaus wird finanziell unterstützt. Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) vergibt Zuschüsse für die Nutzung erneuerbarer Energien in bestehenden Gebäuden, zum Beispiel durch Solarkollektoren, Wärmepumpen oder Holzpellettheizungen. Die eingebaute Technik muss auf den entsprechenden BAFA-Listen der förderfähigen Anlagen stehen.

Details zu den Förderbedingungen und der Antragstellung erfahren Sie in der unabhängigen Energieberatung der Verbraucherzentrale. Termine können telefonisch unter **0800 809 802 400** oder unter **0361 555140** (beide kostenfrei) vereinbart werden.

Die Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und Landesenergieagentur ThEGA sind die Beratungen in Thüringen kostenfrei.

Verbraucherzentrale Thüringen e.V.
Eugen-Richter-Str.45
99085 Erfurt

Pressestelle

Tel. 0361 55514-14
Fax 0361 5551440
presse@vzth.de
www.vzth.de



Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages